

Anmeldung für einzelne Module im
weiterbildenden Zertifikatsstudium
Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich
an der Hochschule Augsburg

Ich melde mich an für

- Modul 1: Personalmanagement, Arbeitsrecht, Marketing
Teilnahmegebühren 1.650 €
- Modul 1: Rechnungswesen, Controlling, Kostenmanagement
Teilnahmegebühren 1.650 €
- Modul 3: Managementmethoden
Teilnahmegebühren 1.950 €

Name: _____ Vorname: _____

geb. am/in: _____

wohnhaft in: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Arbeitgeber: _____ Funktion: _____

Rechnungsadresse, falls abweichend:

Firma: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____

Anmeldung

- Per Fax: 0821 – 5586 2902
- Per Mail: weiterbildung.wirtschaft@hs-augsburg.de
- Per Post: Hochschule Augsburg, z. Hd. Frau Daniela Reif-Schüleln, Fakultät für Wirtschaft,
An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich

Weiterbildendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Pflichten der Vertragspartner

- (1) Vertragsgegenstand sind Weiterbildungskurse für Teilnehmer, die nicht immatrikulierte Studierende an der HSA sind (Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz).
- (2) Die HSA verpflichtet sich, dem Teilnehmer die Teilnahme an dem/den gebuchten Modul/en zu ermöglichen.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Lehr- und Arbeitsmittel der HSA pfleglich zu behandeln und die in § 6 vereinbarten Teilnahmegebühren zu entrichten.

§ 2 Voraussetzungen, Ziel und Inhalt des Studiums

- (1) Die Module haben das Ziel, den Teilnehmern aktuelles Know-how zu betriebswirtschaftlichen Strategien, Prozessen, Methoden und Instrumenten zu vermitteln. Die Teilnehmer erwerben Fähigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse und Methoden.
- (2) Für die Lernziele und Inhalte der Einzelfächer gilt der jeweils gültige Studien- und Prüfungsplan entsprechend. Anpassungen an die technisch/wissenschaftliche Entwicklung durch die HSA bleiben vorbehalten.

§ 3 Leistungsabnahme, anzuwendende Prüfungsbestimmungen

- (1) Der Teilnehmer erhält bei regelmäßigem Besuch der Veranstaltungen eine Teilnahmebescheinigung.
- (2) Eine Leistungsabnahme ist mit dem Besuch eines Moduls nicht verbunden.
- (3) ECTS können beim Besuch von Einzelmodulen nicht erworben werden.

§ 4 Beginn, Aufbau und Dauer der Module

- (1) Die Kurstermine werden vorab bekanntgegeben. Sollte eine Änderung nötig werden (z.B. bei Erkrankung eines Dozenten) verpflichtet sich die HSA in diesem Falle, den Teilnehmer unverzüglich davon zu unterrichten und einen geeigneten Alternativtermin anzubieten.
- (2) Die Kurse finden außerhalb der Schulferienzeiten, aber unabhängig von den regulären Vorlesungszeiten der bayerischen Hochschulen statt.

§ 5 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben bei der HSA eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den Teilnehmer zurückgesandt wird. Die Kurse werden bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmern durchgeführt.
- (2) Überschreiten die Anmeldungen die Zahl von 20, entscheidet die HSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation der Bewerber und dem Zeiteingang der Anmeldung.
- (3) Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht, behält sich die HSA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die HSA verpflichtet sich in diesem Falle, den Teilnehmer unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge nach § 6 dieses Vertrags zurückzuerstatten.
- (4) Das Vertragsverhältnis endet mit der Durchführung der Kurse und der Übergabe der Teilnahmebescheinigung.

§ 6 Kosten des weiterbildenden Zertifikatskurses, Fälligkeit

- (1) Es werden Kursgebühren je Modul in Höhe von derzeit 1.650,00 € (Module 1 und 2) bzw. 1.950,00 € (Modul 3) erhoben. Damit sind die Kosten für den Lehrbetrieb, und die Lehrmittel, soweit sie von der HSA zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. Aus dem entrichteten Entgelt können Bewirtungsausgaben getätigt werden.
- (2) Kosten für Exkursionen, Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie ähnliche dem Teilnehmer entstehenden Kosten sind darin nicht enthalten.
- (3) Die Teilnahmegebühren werden mit der Vertragsannahme dieses Vertrages durch die HSA (§ 5 Abs. 1) fällig.

§ 7 Kündigung durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer hat das Recht, gem. § 626 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kursgebühren bleibt weiterhin bestehen.
- (4) Bis zu vier Wochen vor Beginn des gebuchten Moduls kann der Kurs kostenfrei storniert werden. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine nachgenannten persönlichen Daten – Name, Vorname, Adresse, Mail und Telefonnummern – anderen Teilnehmern des gebuchten Moduls zum Zwecke der organisatorischen Angelegenheiten zugänglich gemacht werden (z. B. für die Bildung von Fahrgemeinschaften), es sei denn er widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.

Ich widerspreche

Datum und Unterschrift
Teilnehmer

Datum und Unterschrift
Studiengangsleitung

Informationen nach § 312c BGB

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Identität und Anschrift des Unternehmens

Der Vertrag wird mit der Hochschule Augsburg geschlossen:
Hochschule Augsburg
An der Hochschule 1
86161 Augsburg

Merkmale der Dienstleistung/Vertragsschluss

Die Dienstleistung setzt sich zusammen aus der Bereitstellung des Lehrbetriebs sowie etwaiger Lehrmittel. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben bei der Hochschule Augsburg eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den Teilnehmer zurückgesandt wird.

Das Studium/die Kurse werden bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmern durchgeführt. Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht, behält sich die HSA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die HSA verpflichtet sich in diesem Falle, den Teilnehmer unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge zurückzuerstatten.

Kündigung/Adressat der Kündigungserklärung

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund, gem. § 626 BGB gekündigt werden. Die Kündigungserklärung ist schriftlich zu richten an die Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrags für das Studium bleibt weiterhin bestehen.

Bis zu 4 Wochen vor Modulbeginn kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Datum und Unterschrift
Teilnehmer

Anmeldung für einzelne Module im
weiterbildenden Zertifikatsstudium
Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich
an der Hochschule Augsburg

Ich melde mich an für

- Modul 1: Personalmanagement, Arbeitsrecht, Marketing
Teilnahmegebühren 1.650 €
- Modul 1: Rechnungswesen, Controlling, Kostenmanagement
Teilnahmegebühren 1.650 €
- Modul 3: Managementmethoden
Teilnahmegebühren 1.950 €

Name: _____ Vorname: _____

geb. am/in: _____

wohnhaft in: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Arbeitgeber: _____ Funktion: _____

Rechnungsadresse, falls abweichend:

Firma: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____

Anmeldung

- Per Fax: 0821 – 5586 2902
- Per Mail: weiterbildung.wirtschaft@hs-augsburg.de
- Per Post: Hochschule Augsburg, z. Hd. Frau Daniela Reif-Schüleln, Fakultät für Wirtschaft,
An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich

Weiterbildendes berufsbegleitendes Zertifikatsstudium

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Pflichten der Vertragspartner

- (1) Vertragsgegenstand sind Weiterbildungskurse für Teilnehmer, die nicht immatrikulierte Studierende an der HSA sind (Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz).
- (2) Die HSA verpflichtet sich, dem Teilnehmer die Teilnahme an dem/den gebuchten Modul/en zu ermöglichen.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Lehr- und Arbeitsmittel der HSA pfleglich zu behandeln und die in § 6 vereinbarten Teilnahmegebühren zu entrichten.

§ 2 Voraussetzungen, Ziel und Inhalt des Studiums

- (1) Die Module haben das Ziel, den Teilnehmern aktuelles Know-how zu betriebswirtschaftlichen Strategien, Prozessen, Methoden und Instrumenten zu vermitteln. Die Teilnehmer erwerben Fähigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse und Methoden.
- (2) Für die Lernziele und Inhalte der Einzelfächer gilt der jeweils gültige Studien- und Prüfungsplan entsprechend. Anpassungen an die technisch/wissenschaftliche Entwicklung durch die HSA bleiben vorbehalten.

§ 3 Leistungsabnahme, anzuwendende Prüfungsbestimmungen

- (1) Der Teilnehmer erhält bei regelmäßigem Besuch der Veranstaltungen eine Teilnahmebescheinigung.
- (2) Eine Leistungsabnahme ist mit dem Besuch eines Moduls nicht verbunden.
- (3) ECTS können beim Besuch von Einzelmodulen nicht erworben werden.

§ 4 Beginn, Aufbau und Dauer der Module

- (1) Die Kurstermine werden vorab bekanntgegeben. Sollte eine Änderung nötig werden (z.B. bei Erkrankung eines Dozenten) verpflichtet sich die HSA in diesem Falle, den Teilnehmer unverzüglich davon zu unterrichten und einen geeigneten Alternativtermin anzubieten.
- (2) Die Kurse finden außerhalb der Schulferienzeiten, aber unabhängig von den regulären Vorlesungszeiten der bayerischen Hochschulen statt.

§ 5 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben bei der HSA eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den Teilnehmer zurückgesandt wird. Die Kurse werden bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmern durchgeführt.
- (2) Überschreiten die Anmeldungen die Zahl von 20, entscheidet die HSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation der Bewerber und dem Zeiteingang der Anmeldung.
- (3) Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht, behält sich die HSA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die HSA verpflichtet sich in diesem Falle, den Teilnehmer unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge nach § 6 dieses Vertrags zurückzuerstatten.
- (4) Das Vertragsverhältnis endet mit der Durchführung der Kurse und der Übergabe der Teilnahmebescheinigung.

§ 6 Kosten des weiterbildenden Zertifikatskurses, Fälligkeit

- (1) Es werden Kursgebühren je Modul in Höhe von derzeit 1.650,00 € (Module 1 und 2) bzw. 1.950,00 € (Modul 3) erhoben. Damit sind die Kosten für den Lehrbetrieb, und die Lehrmittel, soweit sie von der HSA zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. Aus dem entrichteten Entgelt können Bewirtungsausgaben getätigt werden.
- (2) Kosten für Exkursionen, Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie ähnliche dem Teilnehmer entstehenden Kosten sind darin nicht enthalten.
- (3) Die Teilnahmegebühren werden mit der Vertragsannahme dieses Vertrages durch die HSA (§ 5 Abs. 1) fällig.

§ 7 Kündigung durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer hat das Recht, gem. § 626 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kursgebühren bleibt weiterhin bestehen.
- (4) Bis zu vier Wochen vor Beginn des gebuchten Moduls kann der Kurs kostenfrei storniert werden. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine nachgenannten persönlichen Daten – Name, Vorname, Adresse, Mail und Telefonnummern – anderen Teilnehmern des gebuchten Moduls zum Zwecke der organisatorischen Angelegenheiten zugänglich gemacht werden (z. B. für die Bildung von Fahrgemeinschaften), es sei denn er widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.

Ich widerspreche

Datum und Unterschrift
Teilnehmer

Datum und Unterschrift
Studiengangsleitung

Informationen nach § 312c BGB

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Identität und Anschrift des Unternehmens

Der Vertrag wird mit der Hochschule Augsburg geschlossen:
Hochschule Augsburg
An der Hochschule 1
86161 Augsburg

Merkmale der Dienstleistung/Vertragsschluss

Die Dienstleistung setzt sich zusammen aus der Bereitstellung des Lehrbetriebs sowie etwaiger Lehrmittel. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben bei der Hochschule Augsburg eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den Teilnehmer zurückgesandt wird.

Das Studium/die Kurse werden bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmern durchgeführt. Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht, behält sich die HSA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die HSA verpflichtet sich in diesem Falle, den Teilnehmer unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge zurückzuerstatten.

Kündigung/Adressat der Kündigungserklärung

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund, gem. § 626 BGB gekündigt werden. Die Kündigungserklärung ist schriftlich zu richten an die Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrags für das Studium bleibt weiterhin bestehen.

Bis zu 4 Wochen vor Modulbeginn kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Datum und Unterschrift
Teilnehmer